

Richtlinie „Citizen Science an der Universität Heidelberg“

Der Senat der Universität hat in seiner Sitzung am 09.05.2017 gemäß § 19 Abs. 1 Ziffer 11 LHG folgende Grundsätze für die Durchführung von Forschungsprojekten mit Bürgerbeteiligung an der Universität Heidelberg beschlossen:

1. Die Universität erkennt Citizen Science als eine für Wissenschaft und Gesellschaft nutzbringende Methode zur Gewinnung von Forschungsdaten an.
2. Mit einer Beteiligung von Bürgern an wissenschaftlichen Projekten kann die Universität darüber hinaus das Interesse der Öffentlichkeit an Wissenschaft insgesamt zu erhöhen und Menschen zum aktiven Engagement für diese motivieren.
3. Die Universität benennt einen zentralen Ansprechpartner (in Dezernat 6) für Projekte mit Bürgerbeteiligung, der ihre Wissenschaftler bei der Planung und Durchführung von entsprechenden Initiativen und Projekten berät und sie organisatorisch unterstützt.
4. Für Initiativen und Projekte unter Einbeziehung von Bürgern gelten die allen wissenschaftlichen Projekten der Universität zugrunde liegenden rechtlichen und ethischen Grundsätze, insbesondere auch die Regelungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.

Heidelberg, den 11.05.2017

gez. Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor